

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

– Einführungsbericht der Landesregierung

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) berichtet mithilfe einer **PowerPoint-Präsentation** zum MGEPA-Haushaltsentwurf 2012, die auch als Tischvorlage im Ausschuss verteilt wird und inzwischen als **Vorlage 16/211** übermittelt wurde.

Zu den Sachverhalten, die die Zuständigkeit des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation betreffen, trägt sie ergänzend vor:

Ich beginne damit (s. *Vorlage 16/211, S. 2*), dass wir das Gesundheitssystem menschlicher, sozialer und – das betrifft gerade auch diesen Ausschuss – geschlechtergerechter ausgestalten wollen – für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Das betrifft auch den Bereich Pflege, wobei klar ist, dass wir Pflege nicht von den Strukturen, sondern vom Menschen aus denken; und es ist der Bereich Alter und selbstbestimmtes Leben, was bedeutet, dass wir im Alter eine deutlich lebenswertere Ausgestaltung haben wollen.

Die Struktur des MGEPA-Haushalts (s. *Vorlage 16/211, S. 3*) sieht so aus, dass wir den überwiegenden Teil, nämlich 783,9 Millionen €, als bundes- und landesgesetzliche Leistungen haben. Wir haben Personal-, Versorgungs- und Verwaltungsausgaben in Höhe von 48,7 Millionen € und fachbezogene Pauschalen in Höhe von 11,7 Millionen €. Der Bereich, mit dem Politik eigentlich gestaltet werden kann, die freiwilligen und institutionellen Förderungen, macht 106,3 Millionen € aus. Bei all dem ist es aber notwendig, damit wir einen ausgeglichenen Landshaushalt haben, eine globale Minderausgabe von 14,1 Millionen € aus diesem Haushalt zu erbringen. Wenn man sich ansieht, wie groß der Anteil der bundes- und landesgesetzlichen Leistungen ist, dann wird deutlich, dass der Anteil relativ hoch ist, der an Minderausgaben erbracht werden muss.

Die Aufteilung zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Haushalts (s. *Vorlage 16/211, S. 4*) sieht wie folgt aus: Die Gesundheitsförderung macht 43,8 Millionen € aus. Die Krankenhausförderung, die eine Pflichtaufgabe entsprechend der Bundesgesetzgebung ist, liegt bei 496,7 Millionen €, und der Maßregelvollzug, ebenfalls eine Pflichtaufgabe entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen, bei 260,2 Millionen €. Für den Bereich Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik, der ausschließlich aus freiwilligen Leistungen besteht, sind 24,4 Millionen € und für den Bereich Pflege, Alter, demografische Entwicklung – über-

wiegend freiwillige Leistungen, aber in geringem Umfang auch Pflichtleistungen – 74,5 Millionen € vorgesehen.

Wenn man sich die Zuordnung der Themenbereiche ansieht (s. *Vorlage 16/211*, S. 5) dann erkennt man grafisch dargestellt die Bereiche, die ich gerade genannt habe, und zusätzlich die Kosten für die Therapieunterbringung mit 3 Millionen € sowie die Personal-, Versorgungs- und Verwaltungsausgaben.

Ich komme zum Bereich Frauen, Gleichstellung und Emanzipation (s. *Vorlage 16/211*, S. 16). Der Ansatz von 24.376.800 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dieser Ansatz ist notwendig, um zum einen die Dinge, die wir mit dem Haushalt 2011 auf den Weg gebracht haben und die im letzten Jahr begonnen worden sind, fortzusetzen. Auf die dargestellten Schwerpunkte 2012 bin ich in meinem Redebeitrag zu TOP 1 bereits eingegangen. Ich will jetzt die Aufteilung innerhalb dieser Schwerpunkte und damit und die Gewichtung der unterschiedlichen Bereiche deutlich machen.

Beim Schwerpunkt „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ (s. *Vorlage 16/211*, S. 17) unternehmen wir beim Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einen partizipativen Prozess. Der Teilantrag in der Titelgruppe 61 beträgt dafür 555.000 €.

Der Ansatz für Frauenhäuser entspricht dem, was wir im vorigen Jahr gemeinsam auf den Weg gebracht haben, nämlich wieder eine vierte Stelle in den Frauenhäusern einzurichten. Dadurch ist die Zahl der landesgeförderten Stellen von 186 im Jahre 2010 auf 248 gestiegen. Damit können die Defizite, die in der Begleitung vor Ort entstanden sind, zum größten Teil aufgefangen werden. In der Summe des Ansatzes für die Frauenhäuser ist aber nicht nur die verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser, sondern auch das Rechtsgutachten zum Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz enthalten – also das Gutachten für die Diskussion, wie wir perspektivisch eine Finanzierungsstruktur rechtssicher schaffen können.

Zum Schwerpunkt „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ (s. *Vorlage 16/211*, S. 18) haben wir heute noch einen gesonderten Tagesordnungspunkt. Ich will jetzt nur dazu sagen, dass der Ansatz von 5 Millionen € nur die Landesfinanzierung darstellt. Hinzu kommen 3,5 Millionen € jährlich aus den EU-Mitteln. Wir wollen in den Arbeitsmarktregionen, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen haben, jeweils ein Kompetenzzentrum etablieren. Es war ja klar, dass wir zu den alten Strukturen der Regionalstellen in der Fläche, die von der Vorgängerregierung ersatzlos gestrichen wurden, in der Dichte nicht zurückkommen können. Wir sind ja auch entgegen der Behauptung, die Kompetenzzentren würden individuelle Beratungen leisten, zu einer komplett anderen Struktur gekommen, wie wir sie auch schon hier im Ausschuss diskutiert haben. Die Kompetenzzentren sollen vor Ort die Unternehmen und die unterschiedlichen Strukturen beraten, aber die individuelle Beratung von erwerbslosen Frauen und von Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen, liegt nicht in der Aufgabe der Kompetenzzentren.

Damit diese Kompetenzzentren auch effektiv untereinander vernetzt sind, haben wir eine landesweite Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Kompetenzen verbindet, den Austausch ermöglichen und damit auch das, was in den einzelnen Kompetenzzentren an Know-how vorhanden ist, in die Breite tragen kann. Damit entsteht eine andere Struktur, die nicht 1:1 vergleichbar ist mit dem, was wir in der Vergangenheit mit den Regionalstellen hatten. Das merke ich an, weil es dazu ja auch die eine oder andere Anfrage gab.

Nächster Schwerpunkt ist der „Handlungsplan zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)“ (s. *Vorlage 16/211*, S. 19). Dazu habe ich schon unter TOP 1 gesagt, dass dieser Bereich nicht die Mittel und Ressourcen bindet wie bei den Kompetenzzentren oder den Frauenhäusern. Man braucht aber Mittel, um diesen Prozess, die Erarbeitung des Handlungsplans, auf den Weg zu bringen. Von daher ist das in diesem Haushaltsplan auch verankert.

Nächster Schwerpunkt: „Runder Tisch Prostitution“ (s. *Vorlage 16/211*, S. 20). Wir haben ihn Anfang 2011 eingerichtet. Es ist ein Gremium, das wohl bundesweit einmalig ist und von daher auch eine Vorbildfunktion hat. Es gab zwar schon Runde Tische dazu – auch in Berlin –, aber nicht in der Art und in der Dimension wie jetzt hier bei uns. Dieses Gremium zur Aufarbeitung der Thematik in Nordrhein-Westfalen braucht zwar nicht in großem Umfang finanzielle Ressourcen, aber es muss eine Arbeitsstruktur sein, bei der zu bestimmten Fragen Expertise dazugeholt werden kann, und das muss auch finanziert werden.

Der nächste Schwerpunkt „Frauen und geschlechtergerechte Gesundheitspolitik“ (s. *Vorlage 16/211*, S. 21) ist in zwei Bereichen im Haushalt verankert. Zum einen gibt es die Haushaltstitel des Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationskapitels. Zum anderen gehören Projekte und Maßnahmen dazu, die im Gesundheitsbereich verankert sind. Es betrifft dann zwar den Einzelplan, aber nicht immer den Bereich Emanzipation. Es sind aber zusammenhängende Konzepte, abgestimmte Prozesse, die als Querschnitt in der Gesundheitsabteilung verankert sind.

Selbstverständlich ist die durchgängige Verankerung der Geschlechterperspektive im Gesundheitswesen das Ziel. Die Fachtagung Frauen.Gesundheit.NRW war dabei ein Baustein, der auch klargemacht hat, dass es weiterhin einen großen Bedarf gibt und eine umfassende Diskussion stattfinden muss. Ein weiterer Punkt dazu ist die Unterstützung des Runden Tisches zur Bekämpfung von Genitalverstümmelung. Dazu gibt es schon einen langen Prozess in Nordrhein-Westfalen; im Ausschuss haben wir dieses Thema auch auf Wunsch von Frau van Dinther schon einmal aufgegriffen. Dies ist also eine Struktur, die weiterentwickelt worden ist und in die wir beispielsweise mit dem Modellprojekt der Telefonberatung neue Bausteine implementiert haben.

Die 25 gegenderten Projekte des IuK & Gender Med.NRW-Wettbewerbs habe ich unter TOP 1 schon angesprochen. Auch das ist ein einmaliger Wettbewerb. Obwohl eigentlich klar ist, dass alle EFRE-Mittel gendergerecht verwandt werden sollen, haben wir hier, glaube ich, im Gesundheitsbereich den ersten bundesweit so ausgeschrieben Wettbewerb.

Die Einrichtung des Kompetenzzentrums Frauen und Gesundheit NRW findet sich im Haushalt mit 200.000 € pro Jahr wieder und ist im Gesundheitskapitel verankert. Die frauenspezifische Prävention und Beratung im Bereich Sucht, unter anderem in der von uns eingerichteten Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, ist hier ebenfalls haushaltswirksam.

Letzter Schwerpunkt: „Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie“. Das ist der gesamte Bereich LSBTTI mit den Schwerpunkten, die hier erarbeitet worden sind. Der Ansatz beträgt 863.400 €. Damit soll der Aktionsplan Schritt für Schritt umgesetzt werden. Angesichts der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wird man das nicht von heute auf morgen, sondern nur Schritt für Schritt machen können. Zu diesem Schwerpunkt gehört auch die Förderung der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit, die Unterstützung der Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen und von Projekten im Bereich der Selbsthilfe sowie die Durchführung und Dokumentation einer Fachtagung zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Menschen mit unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität.

So weit mein Überblick über den Haushalt, der in der Ressortverantwortlichkeit liegt. Es gibt ja auch noch finanzwirksame Mittel, die in den übrigen Etats vorhanden sind, die diese Übersicht aber nicht beinhaltet.

Vorsitzende Daniela Jansen dankt der Ministerin für den Bericht und weist darauf hin, dass auch zu diesem Tagesordnungspunkt zwischen den Obfrauen vereinbart worden sei, die Diskussion auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Regina van Dinter (CDU) äußert die Bitte, den Ausschuss zur nächsten Sitzung darüber zu informieren, in welchen Bereichen die globale Minderausgabe von 14,1 Millionen € erwirtschaftet werden solle, denn gerade im Frauenbereich enthalte der Haushalt ja hauptsächlich freiwillige Leistungen.

AL Maria Huesmann-Kaiser (MGEPA) verweist auf den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15, Vorlage 16/146, wo es auf Seite 12 heiße:

„Die globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans wird in allen Ressorteinzelplänen entsprechend dem Ressortanteil an den freiwilligen Fördermitteln ausgewiesen.

Eine Zuordnung zu einzelnen Positionen kann erst mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgen.“

Vorsitzende Daniela Jansen bittet, die PowerPoint-Präsentation auch elektronisch zur Verfügung zu stellen, was **Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)** zusagt.



Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

2. Sitzung (öffentlich)

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Daniela Jansen (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Politische Schwerpunkte der Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik in der 16. Wahlperiode | 3 |
| | – Bericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) | 10 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300 | |
| | Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter | |
| | – Einführungsbericht der Landesregierung | |
| | – Einführungsbericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) | |

3 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz zum 14Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/749

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung von CDU und FDP zu.

4 Aktueller Sachstand Kompetenzzentren Frau & Beruf 17

Vorlage 16/187

– Diskussion

5 Programm Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP) 20

Vorlage 16/174

– Bericht von RB Ulrike Metzner-Imiela (MAIS)

– Diskussion

6 Verschiedenes 24

* * *